

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2018

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

3 Nachrücken von Frau Sabrina Jacqueline Hipp in den Gemeinderat - Feststellung von Hinderungsgründen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass dem Eintritt von Frau Sabrina Jacqueline Hipp in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 entgegenstehen.

4 Nachrücken von Frau Sabrina Jacqueline Hipp in den Gemeinderat - Neubesetzung der Ausschüsse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Ausschüsse und Gremien werden wie folgt besetzt:

- a) Herr Harald Lögler wird ordentliches Mitglied im Ältestenrat.
- b) Frau Susanne Feil wird ordentliches Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
- c) Herr Harald Lögler wird persönlicher Stellvertreter im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
- d) Frau Sabrina Hipp wird Stellvertreterin nach Reihenfolge im Verwaltungs- und Finanzausschuss.
- e) Frau Sabrina Hipp wird persönliche Stellvertreterin im Technischen- und Umweltausschuss.
- f) Frau Sabrina Hipp wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- g) Frau Susanne Feil wird persönliche Stellvertreterin im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- h) Herr Harald Lögler wird Stellvertreter nach Reihenfolge im Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport.
- i) Herr Harald Lögler wird ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Albstadtwerke GmbH.
- j) Frau Sabrina Hipp wird ordentliches Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz.
- k) Herr Harald Lögler wird Stellvertreter im Gemeinsamen Ausschuss für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz.

- l) Frau Hipp wird Stellvertreterin im Beirat für die Volkshochschule.
- m) Frau Sabrina Hipp wird ordentliches Mitglied im Beirat Musik- und Kunstschule Albstadt.

5 Ausscheiden von Herrn Stadtrat Markus Schaudt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Markus Schaudt aus dem Gemeinderat der Stadt Albstadt liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Bolkart, Ochsensteigstr. 18, 72459 Albstadt in den Gemeinderat der Stadt Albstadt nachrückt.

6 Ganztagsgrundschulen Albstadt - Antragstellung Lutherschule und Schalksburgschule

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2019/2020 an der Lutherschule in Wahlform zu.

Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zum Schuljahr 2019/2010 an der Schalksburgschule in verbindlicher Form zu.

7 Ausbau der Schulsozialarbeit an den Albstädter Grundschulen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Ausbau des Stellenanteils zur Schulsozialarbeit um 115 % wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

8 Antrag des HGV Albstadt-Ebingen auf Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags im gesamten Stadtgebiet Albstadts am 04.11.2018 anlässlich der Veranstaltung "Bunter Herbst" in Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei elf Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zulassung des verkaufsoffenen Sonntags für das gesamte Stadtgebiet Albstadts anlässlich der Veranstaltung „Bunter Herbst“ des Handels- und Gewerbevereins Albstadt- Ebingen e.V.
2. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet Albstadts entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ent-

wurf.

9 Parkraumkonzept Innenstadt Ebingen -Neuregelung Bereich Hufeisen

Die CDU-Fraktion stellte hinsichtlich Ziffer 1 der Beschlussvorschläge in Verbindung mit der insoweit zur Beschlussfassung stehenden Anlage 4 folgenden Antrag:

Die Anlage 4 (Parkkonzeption für das Hufeisen) wird dahingehend geändert, dass die bislang als Bewohnerparkplätze ausgewiesenen Stellplätze im Bereich Landgraben, beginnend von Einmündung Kapellstraße bis Einmündung Pfarrstraße als Kurzzeit-/Besucherparkplätze (4 + 5 Stellplätze) ausgewiesen werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei elf Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung ab:

1. Der in der Anlage 4 dargestellten Parkkonzeption für das Hufeisen wird zugestimmt.

Durch die Ablehnung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 erübrigte sich eine Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge 2 bis 4.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

2. Die Kennzeichnung der Parkierungsflächen durch farbliche oder bauliche Maßnahmen wird mit der Umsetzung des Parkleitsystems in Angriff genommen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

3. Die Entscheidung, regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs im Hufeisen zu Abend- und Nachtzeiten durchzuführen, erfolgt im Rahmen der noch zu treffenden Entscheidung über zusätzliche Stellen im Gemeindevollzugsdienst.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

4. Die Vergabe der Bewohnerparkausweise durch die Verwaltung erfolgt anhand der dargestellten Kriterien.

10 Lärmaktionsplanung 2. Stufe -straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Form von nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr in der **Ortsdurchfahrt B 463 Lautlingen von Gebäude Ebingertalstraße 48/1 bis Gebäude Laufener Straße 54** wird zugestimmt.

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich bei zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab:

2. Der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der **Konrad-Adenauer-Straße (Ortsdurchfahrt L 360) von Gebäude Konrad-Adenauer-Straße 58 bis Konrad-Adenauer- Straße 158** wird zugestimmt.

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen ab:

3. Der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der **Ortsdurchfahrt L 360 Tailfingen von Gebäude Goethestraße 77 bis Hechinger Straße 178** wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei elf Gegenstimmen:

4. Der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der **Schillerstraße von Gebäude Schillerstraße 4 bis Schillerstraße 123** wird zugestimmt.

Der Gemeinderat lehnte mit Stimmengleichheit ab:

5. Der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr in der **Truchtelfinger Straße/Langwatte von Gebäude Truchtelfinger Straße 65/1 bis Langwatte 2** wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung:

6. Der Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 22.00 Uhr – 6.00 Uhr in der **Berliner Straße (Ortsdurchfahrt B 463) von Gebäude Berliner Straße 26 bis Berliner Straße 76** wird zugestimmt.

11 Geschwindigkeitsüberwachung in Albstadt-Konzeption stationäre und mobile Messungen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen:

1. Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation von drei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie die Anschaffung von zwei Kameras an nachfolgenden Standorten europaweit auszuschreiben:

- Albstadt-Lautlingen, B463, Ebingertalstraße
- Albstadt-Ebingen, B463, Berliner Straße
- Albstadt-Ebingen, Schillerstraße

Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € werden im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung ggfs. bereits im Jahr 2018

durchzuführen.

- b) Für die Anschaffung von 5 Geschwindigkeitsanzeigetafeln werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € im Haushalt 2019 bereitgestellt.

2. Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Haushaltsvorgriff für die Ausschreibung Fremdvergabe Geschwindigkeitsmessungen

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits im Jahr 2018 die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2019 mit nachfolgendem Umfang für ein Jahr öffentlich auszuschreiben:

- a) 38 Messwochen mit 4 Messtagen à 10 Stunden
- b) 14 Messwochen mit 3 Messtagen in den Abend- und Nachtstunden (22 Uhr – 6 Uhr)
- c) 14 Messwochen mit Anmietung einer semistationären Anlage

3. Personalbedarf

Im Stellenplan ab dem Jahr 2019 werden im Gemeindevollzugsdienst zwei Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 100% eingeplant.

Im Stellenplan ab dem Jahr 2019 wird im Sachgebiet Bußgeldstelle für die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100% eingeplant. Diese Stelle wird im Jahr 2019 zunächst mit einem Beschäftigungsanteil von 50% besetzt.

Im Stellenplan ab dem Jahr 2019 wird die Stelle der Sachgebietsleitung Bußgeldstelle mit 85% (bisher 71%) eingeplant.

12 Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung der Sporthalle Lutherschule und des städtebaulichen Umfelds

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Sanierung und technischen sowie energetischen Modernisierung der Sporthalle Lutherschule inklusive der Herstellung der Außenanlagen wird zugestimmt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.625.000 € netto erfolgt im Haushalt 2019 mit 1.000.000 € und im Haushalt 2020 mit 1.625.000 €.
3. Die vorgelegte Projektskizze sowie die geplante Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend, Kultur (SJK)“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Der zu finanzierende Nettoaufwand reduziert sich gegebenenfalls um die bewilligte Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

13 Entwurf Schulzentrum Langenwand

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt und zur Ausführung im Jahr 2019 freigegeben.

14 Bebauungsplan "Leimenstraße Ost", Albstadt-Tailfingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Leimenstraße Ost“, Albstadt-Tailfingen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

15 Bebauungsplan "Kellenburg", Albstadt-Burgfelden

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen und im Ortsamt Burgfelden für die Dauer von 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

16 Bebauungsplanänderung "Zieglerstraße - Küferstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie vorgeschlagen behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Zieglerstraße - Küferstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Zieglerstraße - Küferstraße“ wird nach § 10 Abs. 1

BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Zieglerstraße - Küferstraße“ werden als Satzung beschlossen.

17 Bekanntgaben und Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.